



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 16.05.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.11.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001856

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Gerichtlicher Entscheid gegen SharesInside AG

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

SharesInside AG
CHE-326.141.827
Schaffhauserstrasse 134
8302 Kloten

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

1. Die Gesellschaft wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt Bassersdorf wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf Fr. 1'200.– und der Gesellschaft auferlegt.
4. [Mitteilungen].
5. Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO220016-C/dl

Entscheiddatum: 27.04.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht

Frist: 10 Tage

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Bülach,
Spitalstrasse 13,
8180 Bülach

Bemerkungen:

Der Entscheid kann beim Bezirksgericht Bülach bezogen werden.